

Informationspflicht: Nutzung des Online-Dienstes „Mitteilung zum/zur Geldwäschebeauftragten“

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Nutzung des Online-Dienstes „Mitteilung zum/zur Geldwäschebeauftragten“

2.1 Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen	2.2 Name und Kontaktdaten des zuständigen Sachgebietes
Senatorin Kristina Vogt Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Telefon: 0421 / 361 8808 E-Mail: office@wae.bremen.de	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation Abteilung 5 - Gewerbe- und Marktangelegenheiten Katharinenklosterhof 3 28195 Bremen Telefon: 0421 / 361 51316 Email: Geldwaeschepraevention@wae.bremen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Carsten Raschke
Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation
Zweite Schlachtpforte 3

28195 Bremen

datenschutzbeauftragter@wae.bremen.de

Informationspflicht: Nutzung des Online-Dienstes „Mitteilung zum/zur Geldwäschebeauftragten“

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck: Die Daten werden zum Zwecke der Prüfung der Zuverlässigkeit des Geldwäschebeauftragten (GwB) verarbeitet. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa bietet Ihnen mit dem vorliegenden Online-Dienst die Möglichkeit, die Anzeige der Bestellung des/der Geldwäschebeauftragten und seiner/s Stellvertreterin/s gemäß § 7 Abs. 4 GwG, der Zentralen Stelle nach § 25h Abs. 7 KWG sowie deren Entpflichtung zu melden .

Rechtsgrundlagen: Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 4e Abs. 1 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) i.V.m § 7 Abs. 4 Geldwäschegesetz (GwG). Werden über die erforderlichen Daten hinaus weitere (optionale) Daten erhoben, ist Rechtsgrundlage hierfür die Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Abs. 1 lit. a DSGVO) der betroffenen Person.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger:in innerhalb der Organisation: Hierzu werden die eingegebenen Daten im vorliegenden Online-Dienst erfasst und online an die zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 5 - Gewerbe- und Marktangelegenheiten - Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten weitergeleitet (übermittelt). Die Mitarbeiter*innen erhalten erst nach Antragstellung, d.h. nach dem Absenden des Online-Formulars, Zugriff auf die Daten. Gegebenenfalls erhalten auch deren Vorgesetzte oder Prüfungsinstitutionen (z. B. der/die Datenschutzbeauftragte) Zugriff auf die Daten.

Auftragsverarbeiter: keine

Dritte: Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation seinerseits übermittelt die Daten nur in den gesetzlich zulässigen Fällen nach § 55 GwG an anderen Behörden, in denen es aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung (§ 51 i.V.m. § 54 Absatz 3 GWG) im Rahmen dieser Zusammenarbeit sind die Aufsichtsbehörden verpflichtet, einander von Amts wegen und auf Ersuchen Informationen einschließlich personenbezogener Daten und die Ergebnisse der Prüfungen zu übermitteln, soweit deren Kenntnis für die Erfüllung der Aufgaben der Aufsichtsbehörden nach § 51 GWG erforderlich ist. Die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt im Einzelfall von Amts wegen sämtliche Informationen an die zuständige Verwaltungsbehörde, soweit diese für die Erfüllung der Aufgaben der Verwaltungsbehörde erforderlich sind. Bei Anhaltspunkten für strafrechtliche Verstöße informieren die Aufsichtsbehörden unverzüglich die zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

6. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Datenkategorien personenbezogener Daten können z.B. sein:

Pflichtfelder: Name, Vorname, Telefon, E-Mail-Adresse, Information über Bestellung zum Geldwäschebeauftragen

Optional: Tätigkeit im Unternehmen, Nachweise über die Teilnahme an geldwäscherechtlichen Schulungsveranstaltungen

Wir verarbeiten Daten, die Sie uns mitgeteilt haben. Soweit die Angaben nicht vom Ihnen, als Antragssteller, erhoben worden sind, ist die Datenquelle das meldende Institut oder eine vertretungsberechtigte Person.

Informationspflicht: Nutzung des Online-Dienstes „Mitteilung zum/zur Geldwäschebeauftragten“

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Weiterleitung an die SWHT im Online-Dienst gelöscht.

Die bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation gespeicherte Daten werden nach der Abstellung des Geldwäschebeauftragten sofort gelöscht.

Im Anschluss sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

9. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- a. Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- b. Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- c. Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- d. Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- e. Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO sowie
- f. Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art.13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. d DSGVO, Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Der Text der DSGVO findet sich im Internet unter www.dsgvo-gesetz.de sowie der Text des BDSG unter www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/.

Informationspflicht: Nutzung des Online-Dienstes „Mitteilung zum/zur Geldwäschebeauftragten“

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht die gesetzliche Pflicht nach § 7 Abs. 4 GwG.

Sofern Sie die Angaben zur Eignung und Zuverlässigkeit gegenüber der SWHT nicht machen, kann eine entsprechende Einschätzung unsererseits nicht erfolgen und muss auf Verlangen widerrufen werden.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung i.S.d. Art. 22 DSGVO kommt nicht zum Einsatz.